

Rahmenkonzept für die Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Schaffhausen

Inhalt

1. EINLEITUNG	2
1.1 "Hochbegabung" – ein Trendthema?	2
1.2 Wie äussert sich „Begabung“?	2
1.3 Auftrag	3
1.4 Hoch- u. Höchstbegabung - besondere Begabung – Begabung - Begabtenförderung	3
1.5 Von der "Hochbegabtenförderung" zur "Begabungs- und Begabtenförderung"	4
2. AUSGANGSLAGE	5
2.1 Situation im Kanton Schaffhausen	5
2.2 Gesetzliche Grundlagen	5
3. ERFAHRUNGEN AUS ANDEREN KANTONEN	6
3.1 Interkantonale Koordination	6
3.2 Beispiele aus der Praxis anderer Kantone	6
3.3 Auswertung von Pull-out Programmen	7
4. DER "VIER EBENE ANSATZ" FÜR DEN KANTON SCHAFFHAUSEN	8
4.1 Schulhausteam	8
4.2 Fachleute und Fachstelle	9
4.3 Öffentlichkeitsarbeit	10
4.4 Gesetzliche Anpassungen	10
5. ZEITPLAN UND BUGET FÜR DIE UMSETZUNG	11

1. Einleitung

1.1 "Hochbegabung" – ein Trendthema?

Die Schule gerät heute in der Frage der Hochbegabungsförderung von zwei Seiten unter Druck: Von den Eltern und der Wirtschaft. Im Zuge der allgemeinen gesellschaftlichen Individualisierung gehen Eltern davon aus, dass ihre Kinder in der Schule ein „Recht auf individuelle Förderung“ haben. Die Wirtschaft beklagt die niedrige Hochschulabsolventenquote (v.a. in Naturwissenschaften) und den Mangel an Kaderleuten in der Schweiz. Sie fordert eine frühe und professionelle Eliteförderung.

Nicht zu bezweifeln ist, dass Kinder, die den grössten Teil des Schulstoffes schon mitbringen oder in der Lage sind, die Lernziele schneller als andere zu erreichen, ebenfalls Herausforderung und Anregung von der Schule erwarten dürfen. Geduld haben gehört zwar zur Sozialkompetenz, die Übung darin sollte aber in Grenzen gehalten werden. Langeweile sollte vermieden werden; sie tötet den Wissensdurst und schafft disziplinarische Probleme. Nichtanerkennung oder Unterdrückung der kindlichen Persönlichkeit kann zu depressiven Verstimmungen führen.

Die Volksschule ist eine Institution, in welche periodisch immer wieder grosse Wünsche pädagogisch-psychologischer Art hineinprojiziert werden. In der Frage der „Hochbegabungsförderung“ muss die Volksschule sowohl ihre Funktion transparent machen als auch ihre Möglichkeiten und Grenzen klar aufzeigen.

1.2 Wie äussert sich „Begabung“?

Hochbegabte werden gleichzeitig bewundert und beargwöhnt. Weitverbreitet ist die Vorstellung, dass die Kehrseite eines hellen Kopfes emotional-soziale Defizite seien. („Er ist zwar ein Genie aber sozial ein Krüppel“, Bill Gates-Syndrom).¹

Hochbegabte sind nicht „Genies, denen alles gelingt, was sie anpacken“, sondern haben in vielen Fällen kein leichtes Leben. Eine besondere Begabung setzt sich – entgegen landläufiger Meinungen - nicht „automatisch“ durch, sondern nur, wenn das geeignete Umfeld dazu vorhanden ist. Heute weiss man, dass Begabung nicht nur das Potential eines Menschen zu ungewöhnlicher Leistung ist, sondern erst in der geglückten Wechselwirkung zwischen individuellem Potential und sozialer Umgebung zum Tragen kommt.

Es gibt viele hochbegabte Kinder, die sich in der Schule gut integrieren, weil das dynamische Wechselspiel zwischen sozialen und persönlichkeitspezifischen Komponenten für sie adäquat funktioniert. Diese Wechselwirkung kann jedoch - durch die verschiedensten Gründe (Merkmale der Umgebung, Persönlichkeitsmerkmale des Kindes, etc.) - behindert sein. In solchen Fällen kann ein grosser Leidensdruck entstehen.

Wenn ein Kind seine besondere Begabung verstecken muss, fühlt es sich nicht in seiner ganzen Person angenommen. Es kann sich emotional und sozial nicht so entwickeln, wie es eigentlich möglich wäre. Es wirkt „verträumt und abwesend“, kann sich „nicht gut eingliedern“ oder wird „sozial schwierig“. Solche Schwierigkeiten lassen sich nicht mit der Bearbeitung der Defizite

¹ Vielfach wird vermutet, dass hochbegabte Kinder „das Produkt ehrgeiziger Eltern“ sind oder „verwöhnte Kinder, die nicht gelernt haben sich anzupassen“. Häufig ist auch die Vorstellung, Hochbegabte seien „ungeschickt und schlacksig“, „ungeduldig und egozentrisch“, „arrogant und undankbar“, etc.

beheben („die soll erst mal lernen, sich anzupassen“), sondern nur, wenn sich das Kind in seiner ganzen Person geachtet fühlt.²

Wenn Begabungen nicht erkannt und gefördert werden, bedeutet dies nicht nur kindliches Leiden, sondern auch Ressourcenverschleuderung. Dieses Konzept soll aufzeigen, wie beidem entgegengewirkt werden kann.

1.3 Auftrag

Aufgrund des Grobkonzepts zur Begabtenförderung der EDK-Ost hat der Erziehungsrat am 24.10.2000 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Thema "Begabtenförderung" einzusetzen. An der Sitzung vom 27.6.01 hat der Erziehungsrat den Konzeptentwurf der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, aber als "zu umfangreich" zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das Schulamt erhielt den Auftrag, den Inhalt und das Budget zu überarbeiten.

An der Sitzung vom 21. November 2001 wurde ein neuer Konzeptentwurf vorgelegt. Er wurde vom Erziehungsrat als sinnvoll und vertretbar beurteilt, sowohl hinsichtlich der beschränkten finanziellen Mittel des Kantons als auch der berechtigten Anliegen der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

1.4 Klärung der Begriffe: Hoch- und Höchstbegabung - besondere Begabung – Begabung - Begabtenförderung

Hoch- und Höchstbegabung

Von Hochbegabung und Höchstbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Hochbegabtenförderung meint alle Planungen und Massnahmen zur Förderung hochbegabter SchülerInnen. Man geht davon aus, dass ca 0,4% aller Kinder „höchstbegabt“ und ca 2,4% aller Kinder „hochbegabt“ sind. Für den Kanton Schaffhausen würde dies für 27 – 160 Kinder der Primarschule und des Kindergartens³ zutreffen.

Besondere Begabung

Von besonderen Begabungen soll gesprochen werden, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind. Erfahrungswerte zeigen, dass ca 10-20% der SchülerInnen besondere Begabungen aufweisen.

Begabung

Begabung soll als allgemeiner Begriff für vorhandene Potentiale oder Anlagen gebraucht werden, ohne Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist. *Begabungsförderung* ist keine neue Aufgabe, sondern ein allgemeiner Auftrag der Volksschule und betrifft somit alle Kinder.

² Vgl. Bildungsziel im Schulgesetz des Kantons Schaffhausen: „(...) gute und glückliche Menschen heranzubilden ist das Ziel (...)“.

³ SchülerInnen Primarschule 2000/01: 5108
SchülerInnen Kindergarten 2000/01: 1573
Total 6681 SchülerInnen

Begabtenförderung

Unter "Begabtenförderung" wird die Förderung sowohl von Höchst- und Hochbegabten als auch von besonders Begabten zusammengefasst.

1.5 Von der "Hochbegabtenförderung" zur "Begabungs- und Begabtenförderung"

Die verschiedenen Erfahrungen mit Massnahmen für „Hochbegabte“ zeigen, dass sich das Phänomen schwer fassen lässt und breiter ist, als man ursprünglich annahm. Sprach man vor ein paar Jahren noch von „Hochbegabungsförderung“, spricht man heute eher von „Begabungs- und Begabtenförderung“.

Eine Gruppe von hochbegabten Kindern ist sehr heterogen. „Hochbegabung“ äussert sich verschieden. Sie kann sich in nur einem Bereich oder gleich in mehreren zeigen, aber auch durch schlechte Schulleistungen (sog. "Minderleister") oder Überanpassung (vielfach Mädchen) verdeckt sein. Sie kann bei sozial angepassten oder auffälligen Kindern, bei ausgeglichenen oder schon depressiven SchülerInnen auftreten. Das eindeutig definierte hochbegabte Kind gibt es nicht.

Ausserdem hat auch in der Wissenschaft eine Änderung des Blickwinkels stattgefunden. Im Zuge der Pull-out Programme für Hochbegabte hat man herausgefunden, dass nicht in erster Linie ein hoher IQ-Wert, sondern vielmehr die "Beschaffenheit des Umfelds" Hochleistungen ermöglichen. Der Antrieb zu überdurchschnittlichen Leistungen entsteht nach dieser Erkenntnis durch "eine brennende Liebe zum Thema" oder "Kreativität und intensivem Engagement", nicht *nur* durch Intelligenz. Empirische Untersuchungen zeigen, dass sich eigenständige Projekte von SchülerInnen mit sehr hohem und solchen mit nur leicht überdurchschnittlichen Intelligenzwerten qualitativ in keiner Weise unterscheiden.⁴

Aus diesen Gründen liegt heute der Fokus nicht mehr auf der „Hochbegabtenförderung“, sondern auf einer allgemeinen „**Begabungsförderung**“ – im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“. Dabei geht es nicht nur um die bekannten Massnahmen wie Akzeleration, Pull-out Programme und Enrichment⁵, sondern um eine *ressourcenorientierte Haltung*, die Begabungen aller Art entdeckt, unterstützt und fördert. Fähigkeiten in den unterschiedlichsten Bereichen, nicht nur in intellektuellen, sondern auch in sozialen, emotionalen, sportlichen, handwerklichen, kreativen, etc. sollen entdeckt und ausgebildet werden. Dies nicht nur bei Kindern, die durch gute Schulleistungen auffallen, sondern bei allen. Diese pädagogische Haltung liegt auch dem neuen Volksschullehrplan und dem neuen förderorientierten Beurteilungssystem zu Grunde.

Aus der Erkenntnis, dass für Begabtenförderung eine allgemeine Begabungsförderung ("Beschaffenheit des Umfelds") die zentrale Grundbedingung ist, legt dieses Konzept den Fokus auf **Begabungs- und Begabtenförderung**. Damit schliesst sich das Konzept der Definition der **Arbeitsgruppe Begabtenförderung EDK-Ost** an.

Mit "**Begabungsförderung**" ist die Förderung der Begabungen *aller* Kinder gemeint. Unter dem Begriff "**Begabtenförderung**" wird die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und von Kindern mit Hoch- und Höchstbegabungen zusammengefasst.

⁴ Ulrike Stedtnitz, NZZ 18.9.01

⁵ „Anreicherung“, im Sinne einer vertiefteren und anspruchsvolleren Auseinandersetzung mit dem Schulstoff, die das Standardniveau des Unterrichts deutlich übertrifft.

2. Ausgangslage

2.1 Situation im Kanton Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen findet *Begabungsförderung* in vielen Schulhäusern schon statt. Damit sie mit einer „*Begabtenförderung*“ sinnvoll verbunden werden kann, muss sie weiter ausgebaut werden. Dafür braucht es bestimmte schulhausinterne Rahmenbedingungen, wie nicht zu grosse Klassen, genügend Räume, geeignetes Material und Weiterbildung der Schulhausteams.

Die *Begabtenförderung* im Kanton Schaffhausen beschränkte sich bis jetzt vor allem auf eine frühe Einschulung und auf Klassenüberspringen. Diese Massnahmen haben sich bewährt und sollen weiterhin genutzt werden. Darüberhinaus soll aber für besonders begabte Kinder eine Mentorin oder ein Mentor angefordert werden können. Zur Unterstützung der Lehrpersonen und Schulen soll eine Fachstelle eingerichtet werden, die das Wissen zum Thema sammelt und an Interessierte weiterleitet und die alle Betroffenen (Eltern, Kinder, Lehrpersonen, Behörden, AertztInnen, PsychologInnen, etc.) berät und miteinander vernetzt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Das Schulgesetz des Kantons Schaffhausen nennt als erstes Bildungsziel: "Gute und glückliche Menschen heranzubilden ist das Ziel unserer Erziehung." (Artikel 3).

Andere Kantone formulieren ihre Ziele in ihren Grundsatz- oder Zweckartikeln konkreter, wie "fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen" (Kt.SG), "berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen" (Kt.ZH) oder "jeder Schüler erhält die ihm gerechte bestmögliche Schulbildung" (Kt.TG).

Im Schulgesetz des Kantons Schaffhausen ist - wie in vielen andern kantonalen Schulgesetzen auch - die besondere Förderung nur unter dem Aspekt der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten erwähnt.

Mit dem Ziel „gute und glückliche Menschen heranzubilden“ impliziert die Schaffhauser Gesetzgebung die Achtung und Anerkennung der individuellen kindlichen Persönlichkeit. Gesetzliche Änderungen müssten sich darauf beziehen, eine Analogie zwischen „Kindern mit Schulschwierigkeiten“ und „Kindern mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten“ herzustellen. Beide Besonderheiten wären z.B. unter „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ zu subsumieren.

3. Erfahrungen aus andern Kantonen

3.1 Interkantonale Koordination

Die Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone (EDK-Ost) hat im August 2000 eine Fachgruppe "Begabtenförderung" eingesetzt, welche sich mit folgenden Aufgaben beschäftigt: ***Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Rahmenbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit.***

Auf schweizerischer Ebene besteht in Form eines Netzwerkes ein Zusammenschluss von 14 Kantonen⁶, dem Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) und dem Fürstentum Liechtenstein mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF). Im Juni 1999 wurde ein Trendbericht "Begabungsförderung in der Volksschule - Umgang mit Heterogenität" veröffentlicht.

Auf der Internetseite <http://www.begabungsfoerderung.ch> ist ersichtlich, was hinsichtlich der Begabungs- und Begabtenförderung in den Kantonen unternommen wird. Auch die Ergebnisse der Fachgruppe EDK-Ost sowie Publikationen der SKBF sind über diese Adresse allen Interessierten zugänglich.

Das Netzwerk der EDK-Ost ist auch für die Praxis direkt nutzbar: In St.Gallen ist die Austauschrunde der Förderlehrkräfte für "hochbegabte Kinder" auch für Schaffhauser Lehrpersonen offen, der "Fördertag" des Kantons Thurgau nimmt auch Kinder aus umliegenden Schaffhauser Gemeinden auf.

3.2 Beispiele aus der Praxis anderer Kantone

Die meisten Schweizer Kantone bieten heute verschiedene Massnahmen und Projekte zur Begabtenförderung an.

Thurgau

Thurgau besitzt ein kantonales „Rahmenkonzept für den Umgang mit Begabungs- und Begabtenförderung“, das verschiedene Massnahmen auf Schulhausebene und den kantonalen „Fördertag“ beinhaltet. Das Rahmenkonzept ist in der Vernehmlassung.

Der „Fördertag“ ist ein Pull-out Programm⁷ und findet als Schulversuch statt. 10 - 12 Primarschulkinder, die dem Begabungsniveau des 2,4% Segments angehören, werden für einen Tag pro Woche zusammengefasst und gemeinsam unterrichtet. Teilnahmebedingungen sind neben der Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes die Tatsache, dass die Möglichkeiten der Regelklasse im Sinne der Binnendifferenzierung ausgeschöpft sind und eine eindeutige Notwendigkeit besteht, diese Massnahmen einzuleiten (Analog zur Sonderpädagogik). Die Leitung hat eine Lehrperson mit einer Zusatzausbildung in „Begabtenpädagogik“ inne⁸. Die Kosten für den Fördertag betragen pro Kind und Jahr Fr. 7500.-. Die Wohnortschulgemeinde übernimmt einen Beitrag von Fr. 2500.-. Geplant ist, den Fördertag auf mehr als zwei Standorte auszuweiten. Die jährlichen Kosten für den Fördertag belaufen sich auf Fr. 300'000.-.

⁶ AG, AR, BE, BL, BS, GR, LU, SG, SZ, TG, UR, VS, SH, ZH

⁷ Hochbegabte Kinder werden ausserhalb ihrer Klasse aus verschiedenen Schulhäusern zusammengenommen und in einer Gruppe unterrichtet.

⁸ Die Leiterin, Esther Brunner, ist die Autorin des Buches „Forschendes Lernen“, Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Zürich

Der Kanton Zürich besitzt kein kantonales Konzept. Die Begabtenförderung ist den Gemeinden überlassen. In der **Stadt Zürich** melden die KlassenlehrerInnen SchülerInnen, bei denen sie eine „Hochbegabung“ vermuten, für das Projekt „Universikum“ an. Die ausgewählten Kinder können aus einem Kursangebot des „Universikums“ ein Interessengebiet aussuchen, das von Lehrpersonen mit unterschiedlichen Fachausbildungen betreut wird. Die Kurse umfassen während eines Semesters 2-4 Lektionen pro Woche.

Im Pull-out Programm „ex ploratio“ in **Winterthur** werden ebenfalls hochbegabte Kinder in kleinen Gruppen während 4 Lektionen pro Woche unterrichtet. Zugelassen sind nur Kinder, die vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt wurden. Über Ein- und Austritte entscheidet letztlich die Förderlehrkraft. Im vorletzten Schuljahr nahmen 25 Kinder am Projekt teil, für das Schuljahr 2001/02 meldeten sich 37 Kinder an. Es wurden Stellen für zwei Fachlehrerinnen bewilligt. Gemäss der Leiterin des „ex ploratio“ betrug das Budget für das Projekt für 25 Kinder Fr. 150'000.- (Entlöhnung, Material, Weiterbildung, Coaching).

St.Gallen

Auch im Kanton St.Gallen ist die Begabtenförderung Sache der Gemeinden. Der Kanton hat allerdings eine **Fachstelle** geschaffen, die Lehrkräfte, Eltern, Fachpersonen, Kinder und Jugendliche berät, den Gemeinden bei der Konzeptentwicklung beisteht, Massnahmen koordiniert und Know-how sammelt.

Appenzell

Appenzell Ausserrhoden hat ein „Merkblatt zur Begabungsförderung in der Volksschule“ herausgegeben. Die Förderung im Schulhaus wird favorisiert und zum „jetzigen Zeitpunkt ist kein Projekt wie der Aufbau von Spezialklassen oder spezielle Zusammenführung von Kindern mit einem hohen Begabungspotential geplant.“

3.3 Auswertung von Pull-out Programmen

Die oben erwähnten Pull-out Programme erfreuen sich grosser Beliebtheit bei Kindern und Eltern. Auch bei den Regelklassenlehrkräften sind sie gut akzeptiert. Viele Lehrpersonen sind froh, wenn sie „das Problem“ delegieren können. Pull-out Programme werden als „richtige“ oder „professionelle“ Reaktion auf die Problematik der hochbegabten Kinder wahrgenommen, während Massnahmen im Klassenzimmer eher als „keine richtige Massnahme“ beurteilt werden.

Handlungsbedarf zeigt sich in der Vernetzung von Synergien mit dem normalen Schulalltag. Die Zusammenarbeit ist erschwert, weil die Kurse nicht im gleichen Schulhaus, manchmal gar in andern Gemeinden stattfinden. Auch beim Zulassungs- und Identifikationsverfahren zeigen sich Schwierigkeiten. Wie und woran erkennt man Kinder mit besonderer Begabung, wer bestimmt die Zulassung zu einem Programm? Ist es die Klassenlehrperson, der Schulpsychologische Dienst, die Schulbehörden oder sind es alle zusammen am „runden Tisch“? Das Kernproblem der Pull-out Programme ist, „dass es ein System neben dem Hauptsystem Schule und Unterricht bildet und

deshalb relativ stark abgekoppelt ist.“⁹ Auch zeigte sich, dass eine Gruppe von besonders begabten Kindern sehr heterogen ist und sozusagen jedes Kind eine andere Förderung bräuchte.

4. Der "Vier Ebene Ansatz" für den Kanton Schaffhausen

Da der Kanton Schaffhausen sich bis jetzt noch auf keine Projekte oder Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung festgelegt hat und man erst jetzt beginnt, sich der Problematik zuzuwenden, können die Erfahrungen der andern Kantone gewinnbringend sowohl in der Konzeptionierung als auch in der Umsetzung beigezogen werden.

Die Begabungs- und Begabtenförderung setzt im Kanton Schaffhausen auf vier Ebenen an:

1. *Schulhausteam*
2. *Fachstelle und Fachperson für Mentoring/Coaching*
3. *Öffentlichkeitsarbeit*
4. *Gesetzliche Anpassungen*

4.1 Schulhausteam

Aus der Erkenntnis heraus, dass eine allgemeine **Begabungsförderung** ("anregendes Umfeld") die Grundlage für **Begabtenförderung** ist, legt das Konzept den Lösungsschwerpunkt auf die Schulhausbene. Im Schulhausteam liegt der grösste Pool an Fachwissen und Methodenvielfalt für das Lernen und die grösste pädagogische Erfahrung.

Für die Umsetzung braucht es zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Das Schulhausteam wird von einer Fachstelle (Information und Beratung) und von MentorInnen (für diejenigen Kinder, für die eine schulhausinterne Förderung nicht genügt oder nicht gelingt) unterstützt. Ausserdem wird adäquates Material¹⁰ und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. Eine weitere Bedingung für die Umsetzung sind nicht zu grosse Klassen und genügend Räume.

Begabten- und Begabungsförderung soll ein pädagogisches Anliegen der ganzen Schule werden. Sinnvoll ist es, wenn sich innerhalb eines Schulhausteams eine Lehrperson speziell diesem Thema annimmt („Ressortverantwortliche“).

Kurze Weiterbildungen sollen Schulhausteams und Behördenmitglieder befähigen die Thematik professionell zu behandeln. Inhalte:

- a) Ressourcenorientierte pädagogische Haltung für die Begabungs- und Begabtenförderung auf Schulhausbene. Lerncoaching, Erziehung zur Selbstverantwortlichkeit¹¹ (Prävention für disziplinarische Probleme!).

⁹ Margrit Stamm, „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich“, Schlussbericht 2001

¹⁰ V.a. Computer, Internetzugang und gute Programme aber auch für Werkzeuge wie Fotoapparate, Videokameras, Robotnik-Kasten, etc.

¹¹ Wenn sich ein Kind langweilt, fragt die Lehrperson: „Wofür interessierst du dich? Welches Projekt würdest du gerne verfolgen?“ Das Projekt wird vom Kind selber geplant, durchgeführt, präsentiert und ausgewertet. Die Lehrerin, der Lehrer gibt Tips dazu.

- b) Mut zum "Austüfteln" von kreativen, individuellen Lösungen auf Klassen- und Schulhausebene: Enrichment, Komprimierung des Lehrplans, bzw. Lernstoffes, Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen, Niveau- oder Interessen-Ateliers, altersgemischte Gruppen, Werkstätten, Projektwochen, etc. Abstimmen auf Bedürfnisse und Kapazitäten von Kindern, Lehrpersonen, Schulhausteam, Schulbehörde, Eltern, Gemeindegrösse.

Für Weiterbildungen, Projekte und Material muss ein Pool bereitgestellt werden.

Budget für Begabungs- und Begabtenförderung auf Schulhausebene

Material und Projekte: Pro Schulhaus Fr. 3000.- bis 5000.- Für 6 - 10 Schulhäuser pro Jahr Fr. 30'000.- bis 50'000.-	Fr. 30'000.- bis Fr. 50'000.-
Weiterbildungen Für ca 8 Schulhäuser od. Gemeinden à Fr. 3000.- pro Jahr	Fr. 24'000.-

4.2 Fachleute und Fachstelle

Mentorat/Coaching

Die Erfahrung zeigt, dass 60 -70% der „hochbegabten“ Kinder erfolgreich im Schulhaus oder in ihrer Klasse integriert werden können. Es bleibt ein Rest von 30 - 40% (ca 48 - 64 Kinder)¹² für die schulhausinterne Massnahmen nicht ausreichen. Für diese Kinder müssen Mentorate oder Coachings angefordert werden können. Die Zulassung zu einem Mentorat/Coaching erfolgt über den Schulpsychologischen Dienst. Es kann sowohl für einzelne SchülerInnen als auch für kleine Gruppen bis zu vier Kindern angefordert werden.

Kostenfolgen

Mentorate	für 48 Kinder	à 4L/W in 4er Gruppen oder 2L/W in 2er Gruppen	200% Stelle à Fr. 208'000.-
	für 24 Kinder	à 4L/W in 4er Gruppen oder 2L/W in 2er Gruppen	100% Stelle à Fr. 104'000.-
	für 12 Kinder	à 4L/W in 4er Gruppen oder 2L/W in 2er Gruppen	50% Stelle à Fr. 52'000.-

¹² 30% von 160 Kindern = 48,1 Kinder
40% von 160 Kindern = 64 Kinder

Fachstelle

Die Fachstelle wird von einer Fachperson geführt, die speziell für die Thematik ausgebildet ist. Hier können sich alle Betroffene (Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Behördenmitglieder, HeilpädagogInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen, ÄrztInnen, etc.) informieren und beraten lassen.

Die Fachstelle soll ausserdem die Betroffenen mit den Fachleuten vernetzen und das entstehende Know-how und die Erfahrungen im Umgang mit der Problematik an zentraler Stelle sammeln.

Die Stelle kann für den Anfang mit einer Stellendotierung von 25% besetzt werden.

Budget für 25% Stelle: Fr. 26'000.-

Weiterbildung der Fachleute

Sowohl für das professionelle Mentoring/Coaching von besonders begabten Kindern und Jugendlichen, wie auch für die Leitung der Fachstelle braucht es eine Fachperson mit Zusatzausbildung. Der Kanton bietet die Finanzierung von Nachdiplomstudien in „Begabungs- und Begabtenförderung“ für zwei Lehrpersonen an.

Budget für Nachdiplomstudiengänge: 2 x Fr. 10'000.-

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

In der Diskussion um die „Hochbegabtenförderung“ besteht die Gefahr, dass einseitig die Qualifikationsaufgabe der Schule betont wird. Die Volksschule erbringt jedoch auch eine grosse Integrationsleistung. Lehrerinnen und Lehrer müssen täglich in der Schulpraxis zwischen den beiden widersprüchlichen Anforderungen der Qualifikations- und Integrationsaufgabe eine Balance finden. Um die Schule – Behörden und Lehrerschaft - vor Überforderung und utopischen Ansprüchen zu schützen, muss zur Problematik der „Begabtenförderung“ öffentlich Stellung genommen werden. Die Möglichkeiten und Grenzen der Volksschule sind klar zu umreissen.

Eine Broschüre "Begabungs- und Begabtenförderung an der Volksschule" kann in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe "Begabungsförderung" der EDK-Ost erarbeitet werden.

Budget für Öffentlichkeitsarbeit: Fr. 5000.-

4.4 Gesetzliche Anpassungen

Das Recht auf Förderung für Kinder mit Lernschwierigkeiten soll analog für Kinder mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten ausgedehnt werden. Eventuell ist es nötig, den Artikel „Bildungsziele“ den Zweckartikeln der andern Kantone der EDK-Ost anzugleichen.

5. Zeitplan und Budget für die Umsetzung

Zeitplan	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
1.		Kurz-Weiterbildungen		
		Schulhausprojekte		
2.		Nachdiplomstudien (Beginn HfH: Mai 03)		
			Fachstelle	
			professionelles Mentoring/ Coaching	
3.		Öffentlichkeitsarbeit		
4.			gesetzliche Anpassungen	
Budget				
1.		Kurz-Weiterbildungen Fr. 24'000 ca 8 pro Schulj. à Fr. 3000.-	Kurz-WB Fr. 24'000	
2.		Nachdiplomstudium Fr. 20'000 für 2 Lehrpers. à Fr. 10'000.-	Fachstelle (25%) Fr. 26'000 Infrastruktur, Material Fr. 30'000 Mentoring (50%) Fr. 52'000	Fachstelle Fr. 26'000 Infrastruktur Fr. 30'000 Mentoring Fr. 52'000
3.		Öffentlichkeitsarbeit Fr. 5'000	Öffentlichkeitsarbeit Fr. 5'000	
Total		Fr. 49'000	Fr. 137'000	Fr. 108'000

